

2 JtE (OLG Stgt) 1174

Verfügung vom 13. Mai 1976

- 1) Zu der dinstlichen Erklärung der abgelehnten Richter kann bis zum 14. Mai 1976, 10⁰⁰ Uhr Stellung genommen werden.
- 2) Eine eventuelle Stellungnahme wäre bei der Geschäftsstelle des 3. Kassenrats in Stuttgart, Hebanstraße 18 abzugeben.
- 3) Vorläufig bleibt es bei der vorgesehenen Fortsetzung der Hauptverhandlung am Dienstag, 18. Mai 1976, 9⁰⁰ Uhr.


Richter am OLG